

## Offensiv

*Kirche vor der Debatte um gleichgeschlechtliche Partnerschaften*

Der Vorstoß kam denkbar ungelegen – in einem Moment, in dem das Schiff der deutschen Kirche mit der Auseinandersetzung über die Schwangerschaftskonfliktberatung ohnehin schwere See zu bestehen hat. Der bis zu unverhohlener Häme reichende Vorwurf der Doppelmoral und schaler Spitzfindigkeit an die deutschen Bischöfe zeigt dabei auch ein immenses Kommunikations- und Vermittlungsproblem: Weite Teile der gesellschaftlichen, aber auch der innerkirchlichen Öffentlichkeit können die Position der Bischöfe in ihren widersprüchlich scheinenden Anliegen, Bindungen und Loyalitätskonflikten kaum noch verstehen.

Und dann überarbeitet der nach eigenen Angaben größte deutsche Frauenverband und zugleich mitgliederstärkste Verband der katholischen Kirche in Deutschland, die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd), seine „Leitlinien“. Ein an sich unspektakulärer Vorgang, der sich verbunden mit einem ausgiebigem Diskussionsprozeß regelmäßig wiederholt. Doch die Frauen haben gleich am Eingang zwei dunkelrote Tücher gehißt. So fordert die kfd: „Alle Lebensformen von Frauen müssen als gleichwertig anerkannt werden“ und „Frauen soll der Zugang zu allen kirchlichen Ämtern offenstehen“.

Dem kfd-Diözesanverband Köln verschaffte dies prompt eine Einladung Kardinal Meisners, der in beiden Forderungen einen Frontalangriff gegen kirchliche Grundauffassungen sah. Der in der Bischofskonferenz für Frauenfragen zuständige Erfurter Bischof Joachim Wanke hatte sich schon auf der Delegiertenversammlung deutlich distanziert.

Dabei kann die Forderung nach offenem Zugang zu allen kirchlichen Ämtern nicht wirklich überraschen. In ei-

ner auf die erste Empörungswelle reagierenden Stellungnahme des kfd-Präsidiums verwies der Verband selbst darauf, diese Forderung bereits 1979 vertreten zu haben. In die gleiche Richtung zielte das Kirchenvolksbegehren, aber auch Voten der jüngsten Diözesanforen und -synoden. Diese Position läßt sich kaum noch als Radikalfeminismus, Minderheitenmeinung oder Randgruppenphänomen im deutschen Katholizismus abtun.

Wenn nun aber die kfd in ihrem Plädoyer für die gleichwertige Anerkennung verschiedener Lebensformen ausdrücklich Bezug nimmt auch auf die Frauen, „die in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften leben“, trifft sie einen sehr empfindlichen Nerv. Denn zu diesem Thema stehen der Kirche und ihren Bischöfen noch in diesem Jahr eine größere Debatte und absehbar auch der eine oder andere Konflikt ins Haus.

Wenige Wochen nach Verabschiedung der Leitlinien hat die FDP-Bundestagsfraktion einen Gesetzentwurf gegen die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in den Bundestag eingebracht. Dazu sieht der Entwurf das Institut der „Eingetragenen Lebensgemeinschaft“ vor. FDP-Generalsekretär Guido Westerwelle erklärte: Es gehe nicht darum, Ehe und Familie als die wichtigsten Stützpfiler unserer Gesellschaft abzuwerten. Neben Ehe und Familie hätten sich jedoch auch andere Verantwortungsgemeinschaften herausgebildet. Alle Lebensgemeinschaften aber, in denen Partner Verantwortung füreinander übernehmen, seien wertvoll.

Das Institut „Eingetragene Lebenspartnerschaften“ ist dabei nicht zu verwechseln mit der sogenannten „Hamburger Ehe“, die Anfang Mai für öffentlichen Wirbel und harsche Kritik vonseiten der Kirchen sorgte. Das Ja-Wort vor dem Hamburger Standesamt und der Eintrag in ein „Partnerschaftsbuch“ hat für die gleichgeschlechtlichen Paare nur symbolische Funktion. Anders das Modell „Eingetragene Partnerschaften“, das direkte Konsequenzen in

verschiedenen Rechtsbereichen, etwa dem Miet-, Erb- und Erbschaftssteuerrecht, im Zivil- und Strafprozeßrecht (Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen!) hat.

Um die Bundesregierung an ihr Wahlversprechen und die vollmundige Ankündigung des Koalitionsvertrags zu erinnern, hat auch der Schwulen und Lesbenverband (LSVD) einen Gesetzesvorschlag vorgestellt, mit dem volle rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften erreicht werden soll; der Vorschlag sieht dabei eine Generalklausel vor, daß alle Bestimmungen des Eherechts auch für die vom Standesamt eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften gelten sollen.

Im Koalitionsvertrag heißt es dazu unter der Überschrift „Minderheitenrechte“: „Die neue Bundesregierung will Minderheiten schützen und ihre Gleichberechtigung und gesellschaftliche Teilhabe erreichen. Niemand darf wegen seiner Behinderung, Herkunft, Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit oder sexueller Orientierung als Schwuler oder Lesbe diskriminiert werden.“ Dazu wird ein Gesetz gegen Diskriminierung und zur Förderung der Gleichbehandlung in Aussicht gestellt, unter anderem mit der Einführung eines „Rechtsinstitutes der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit Rechten und Pflichten“. Die Bundesjustizministerin hat unterdessen einen Gesetzentwurf bis Ende des Jahres angekündigt.

Der Konflikt mit der Kirche scheint programmiert: Zuletzt haben die Deutschen Bischöfe in ihrem Hirtenwort „Ehe und Familie – in guter Gesellschaft“ von Beginn des Jahres betont: „Politische Bestrebungen, unter dem Vorzeichen der Gleichbehandlung anderer Formen des Zusammenlebens die grundlegende Bedeutung von Ehe und Familie zu bestreiten und ihren besonderen rechtlichen Schutz einzuebnen, sind schädlich für die Menschen und von Grund auf zerstörerisch für die Gesellschaft.“

Vor diesem Hintergrund konnten die

Bischöfe den Vorstoß der kfd wirklich nicht gebrauchen. Werden doch Befürworter einer weitgehenden Gleichstellung nichtehelicher Partnerschaften gerne darauf verweisen, daß auch die katholischen Reihen im Umgang mit dieser Frage keinesfalls so geschlossen sind. Zumindest habe nicht eine „Betroffenengruppe“ wie etwa die Ökumenische Arbeitsgemeinschaft „Homosexuelle und Kirche“ (HuK) die „gleichwertige Anerkennung“ dieser Lebensform angemahnt und die Pluralität der Lebensformen als Bereicherung für Kirche und Gesellschaft betont, sondern eben der größte katholische Verband mit nach eigenen Angaben rund 750 000 Mitgliedern. Erwartungsgemäß forderte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof *Karl Lehmann*, Mitte Juli in einem Brief an die kfd-Präsidentin *Magdalena Bogner* Klärung und Korrektur der Leitlinien: Die Forderung nach gleichwertiger Anerkennung aller Lebensformen von Frauen, einschließlich gleichgeschlechtlicher Partnerschaften, widerspreche der grundlegenden Bedeutung und Stellung von Ehe und Familie. Gerade angesichts gegenwärtiger gesellschaftlicher und politischer Tendenzen zur Relativierung der Ehe müsse die Kirche deren grundlegende Bedeutung in besonderer Weise herausstellen.

Nun läßt sich darauf verweisen, daß, auch wenn die Leitlinien fast ohne Gegenstimmen von den 400 Delegierten der kfd verabschiedet wurden, gerade beim Thema „gleichwertige Anerkennung aller Lebensformen“ alles andere als Einmütigkeit herrschte. Einige Diözesanverbände distanzieren sich auch im Anschluß an die Delegiertenversammlung halboffiziell von der in den Leitlinien festgeschriebenen Position. Die Auseinandersetzung über die „Homo-Ehe“, wie die Tagespresse falsch titelt, über die gesellschaftliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und deren rechtliche Umsetzung muß die Kirche dennoch offensiv und als ihre eigene Sache angehen. Will sie ihrem Anspruch auf eine moralisch-

ethische Leitfunktion in dieser Gesellschaft genügen, darf sie sich nicht darauf zurückziehen, daß es wohl in breiten Teilen der Öffentlichkeit deutliche Reserven gegen ein solches Rechtsinstitut, beziehungsweise wohl eher gegen gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften oder sogar homosexuelle Menschen selbst gibt. Erst recht sollte sie nicht mit einer neuen Unterschriftenkampagne der Union spekulieren.

In jedem Fall besteht für die Kirche auch hier eine enorme Vermittlungs- und Kommunikationsaufgabe: Sie muß plausibel begründen, warum, wer sich für die auch rechtliche Anerkennung anderer Lebensformen einsetzt, Ehe und Familie bedroht, und umgekehrt, daß der Einsatz für Ehe und Familie keine gleichzeitige Abwertung oder Diskriminierung anderer Lebensformen bedeutet.

Ein konstruktiver Streit kann dann aber nicht abstrakt über *die* Homosexuellen geführt werden. Es geht um Menschen, die ihre Homosexualität in eine dauerhafte, auf personale Bindungen gerichtete partnerschaftliche Beziehung integrieren wollen. Die kfd-Leitlinien haben einen Ansatzpunkt für die auch dringlich innerhalb der Kirche zu führende Diskussion benannt. Ihr Postulat richtet sich nicht auf schlichte Anerkennung des Faktischen, sondern betont: Maßstab für den Wert einer Lebensform müsse die in ihr gelebte Lebens- und Beziehungsqualität sein.

A. F.

## Grenzgänger

*Pfarrer Jürgen Fliege wird auch in Zukunft für die ARD talken*

Einfühlsamkeit, Sanftmut und Güte als Markenzeichen, aber trotzdem polarisiert er: Ende Juni ist es erneut zu einem Streit um den Showmaster *Jürgen*

*Fliege* gekommen. Den Anlaß gaben dieses Mal Interviewäußerungen. So ließ der Talkprofi in der Wochenzeitschrift „Bunte“ Sympathien für *Peter Handkes* serbenfreundliche Position zum Kosovo-Konflikt erkennen. Noch mehr provozierte der ordinierte Pfarrer der Evangelischen Kirche im Rheinland mit einem Gespräch für die Juni-Ausgabe des eher für seine Bilder als seine Texte bekannten Magazins „Penthouse“ (dokumentiert in: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt, 25.6.99). Vorgeworfen wurde dem „Prayboy“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung) weniger, daß er sich in nämlichem Blatt freizügig zu seinem Glauben bekannt hat; der Tonfall war es, der seine Gegner erregte. Er bezeichnete Gott als „alten Gangster“ und die Botschaft vom Kreuz als „schwarze Pädagogik“.

Aus den Reihen der eigenen Kirche blieb Kritik nicht aus: Der „christliche Medienverbund“ Konferenz Evangelikaler Publizisten (KEP) bezeichnete *Fliege* aufgrund seiner Aussagen als nicht mehr länger tragbar. *Manfred Kock*, der Ratsvorsitzende der EKD, gleichzeitig Präses der zuständigen rheinischen Landeskirche, bemängelte – im Duktus allerdings eher beschwichtigend – die nachlässige Genauigkeit bei der Wortwahl und sprach von „Geschmacklosigkeiten“, zu denen sich sein Untergebener immer wieder hinreißen lasse. Zwar ist *Fliege* nur „Pfarrer im Wartestand“ und von seiner Landeskirche bis Juli 2001 ohne Bezüge vom Dienst freigestellt, gleichwohl hat er durch diesen Schritt nicht die Reichweite der Disziplinargewalt seiner Kirche verlassen.

Des öfteren ist *Fliege* bereits in die Schlagzeilen geraten, so etwa als 1996 eine Broschüre der EKD eingestampft werden mußte, in der er die eigene Kirche beschimpfte und unverblümt Verständnis für jeden Austrittswilligen zeigte (vgl. HK, Dezember 1996, 600 f.). Mißmut löste das *enfant terrible* diesmal erstaunlicherweise jedoch nicht nur in den Reihen der eigenen Kirche aus, sondern vor allem in den Chefeta-